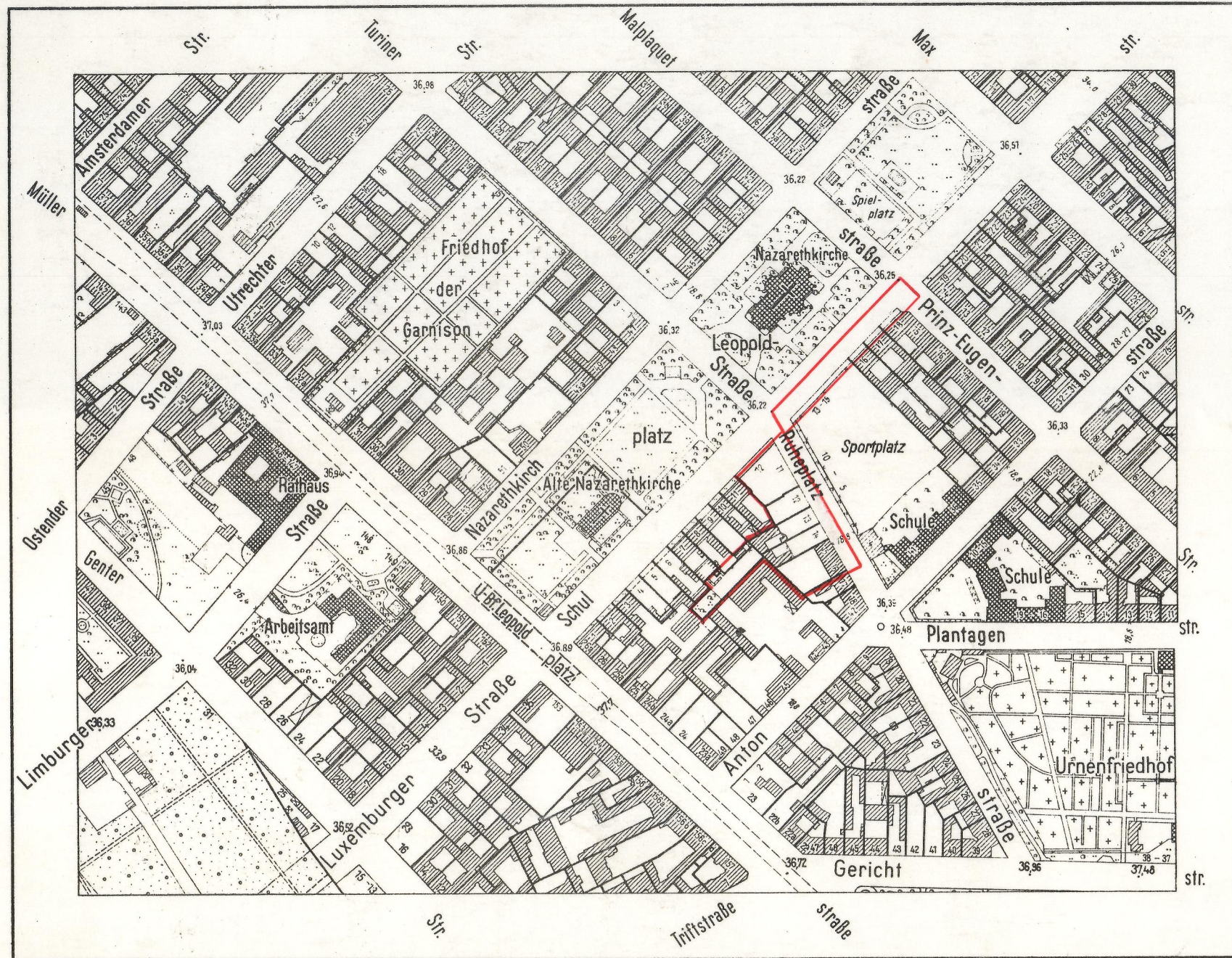
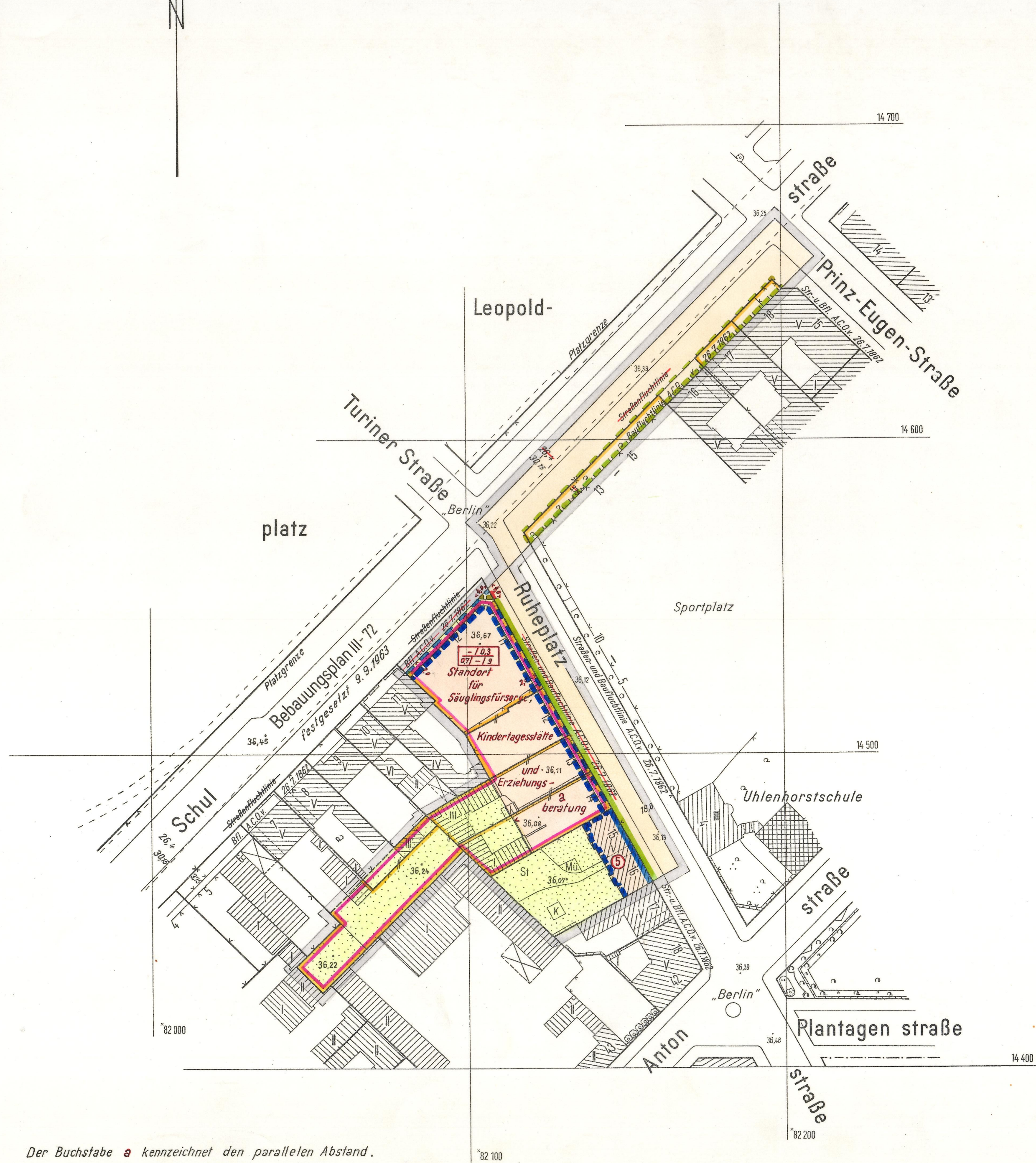


Übersichtskarte 1:4000



Planergänzungsbestimmungen

- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Auf diesen Flächen sind Wohnwege, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



Der Buchstabe a kennzeichnet den parallelen Abstand.

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

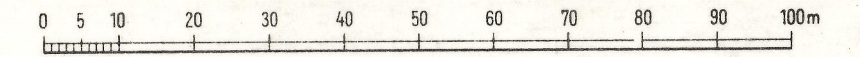
Abzeichnung

Bebauungsplan III-81

für die Grundstücke

Schulstraße 7-8 teilweise, 13-15 teilweise,
17-18 teilweise und Schulstraße 12
Ecke Ruheplatzstraße 11 (teilweise)
sowie Ruheplatzstraße 12-16
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben	Geltungsbereichsgrenze
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
			Baugrenze
			Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
			Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

allg. Wohngebiet (WA)

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung

Anzahl der Vollgeschosse zulässig

Flächenmäßige Ausweisung

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschosflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschosanzahl

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Abkürzungen

K Mü Kinderspielplatz Mülltonnen St Stellplatz

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante
geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Im Auftrage:
Hübner

Klatt
Amtsleiter

Berlin, den 8. 11. 63

Nicklitz
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28. November 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 27. Januar bis 26. Februar 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 9. 3. 64

Bezirksamt Wedding

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Klatt
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 14. Juli 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 5. 8. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 802 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, den 15. August 1964

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Schwedler
Vermessungsdirektor